

DAS GRUNDGESETZ (WAS SIND GRUNDRECHTE?)

MERKBLATT – VORBEREITUNG ZUM EINBÜRGERUNGSTERMIN

Das Grundgesetz – Die Grundrechte.

Was bedeutet Würde, Freiheit und Gleichheit – und was haben diese Rechte mit Ihrer Einbürgerung zu tun? Alles Wichtige auf einen Blick.

1. Was sind Grundrechte – und warum stehen sie ganz vorne?

Die Grundrechte stehen in den **Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes**. Sie sind kein Zufall: Das Grundgesetz wurde 1949 als direkte Antwort auf die NS-Diktatur geschrieben, in der Menschen ihrer Rechte und ihrer Würde beraubt wurden. Nie wieder sollte das möglich sein. Deshalb kommen die Grundrechte zuerst – noch vor den Regeln über den Staat.

Art. 1 Abs. 3 Grundgesetz – Bindungswirkung der Grundrechte

„Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Das bedeutet: Kein Gesetz, keine Behörde, kein Gericht darf Grundrechte verletzen.

Grundrechte schützen Menschen **vor dem Staat** – und verpflichten den Staat gleichzeitig, diese Rechte aktiv zu schützen. Wer glaubt, dass der Staat seine Grundrechte verletzt, kann das **Bundesverfassungsgericht** anrufen (Verfassungsbeschwerde).

Relevanz für die Einbürgerung

Die Loyalitätserklärung nach § 10 StAG verlangt, dass Sie die Grundrechte anderer Menschen anerkennen – unabhängig von deren Herkunft, Religion oder Geschlecht. Das bedeutet nicht, dass Sie Ihre eigenen Überzeugungen aufgeben müssen. Es bedeutet, dass Sie die Gleichwertigkeit aller Menschen bejahen.

2. Die wichtigsten Grundrechte – Art. 1 bis 17 GG

Art. 1 GG - Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Alle Menschen haben einen unveräußerlichen Wert – unabhängig davon, was sie tun oder wer sie sind.

 **Keinerlei Einschränkung möglich – absolutes Recht**

Art. 5 GG - Meinungs- & Pressefreiheit

Jeder darf seine Meinung frei äußern, verbreiten und sich aus allen zugänglichen Quellen informieren.

Die **Pressefreiheit** und Freiheit der Berichterstattung sind gewährleistet. Zensur findet nicht statt.

Schranke: Keine Hetze, keine Volksverhetzung (§ 130 StGB)

Art. 2 GG – 🌱 Freie Entfaltung der Persönlichkeit

Jeder Mensch darf sein Leben so gestalten, wie er möchte: Wohnort, Beruf, Beziehungen, Lebensstil. Dazu gehört auch das **Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit** – der Staat darf niemanden körperlich verletzen.

Schranke: Freiheit endet, wo Rechte anderer beginnen

Art. 6 GG – 🏡 Schutz von Ehe & Familie

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern. Der Staat wacht über deren Ausübung.

⚠️ **Mehrehe ist in Deutschland verboten (Art. 3 GG, § 1306 BGB)**

Art. 3 GG – ⚖️ Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen **Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, Glauben oder politischer Anschauung** benachteiligt oder bevorzugt werden. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Gilt auch: Keine Benachteiligung wegen Behinderung

Art. 8 GG – 🗣️ Versammlungsfreiheit

Alle Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Demos, Kundgebungen und Versammlungen sind ohne Anmeldung oder Erlaubnis möglich – unter freiem Himmel mit Auflagen.

Teilnahme an legalen Demos ≠ Verfassungsfeindlichkeit

Art. 4 GG – 🏛️ Glaubens- & Gewissensfreiheit

Jeder Mensch darf glauben, was er möchte, und seine Religion oder Weltanschauung frei wählen.

Die **ungestörte Religionsausübung** ist gewährleistet.

Der Staat darf niemanden wegen seiner Religion benachteiligen.

Keine Staatsreligion – alle Religionen gleichberechtigt

Art. 14 GG – 🏠 Eigentumsgarantie

Eigentum und das Recht auf Erbschaft sind gewährleistet. Enteignung ist nur zum Wohl der Allgemeinheit und gegen angemessene Entschädigung zulässig.

Eigentumsrecht verpflichtet auch: Eigentum soll der Gemeinschaft dienen

3. Menschenrechte vs. Bürgerrechte – Was gilt für wen?

Typ	Gilt für	Beispiele
🌐 Menschenrechte (Jedermannsrechte)	Alle Menschen in Deutschland – unabhängig von Staatsangehörigkeit	Art. 1 (Würde), Art. 2 (Freiheit), Art. 3 (Gleichheit), Art. 4 (Glaube), Art. 5 (Meinung)
🇩🇪 Bürgerrechte (Deutschenrechte)	Nur deutsche Staatsangehörige	Art. 8 (Versammlungsfreiheit), Art. 9 (Vereinigungsfreiheit), Art. 11 (Freizügigkeit), Art. 12 (Berufsfreiheit), Art. 16 (kein Auslieferungsverbot)

🇩🇪 Einbürgerungsbonus

Mit der deutschen Staatsangehörigkeit erwerben Sie vollen Zugang zu allen Grundrechten – einschließlich der Bürgerrechte wie Wahlrecht (Art. 38 GG), Freizügigkeit (Art. 11 GG) und Berufsfreiheit (Art. 12 GG). Das ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber einem Aufenthaltstitel.

4. Grundrechte haben Grenzen – Die Schranken

Kein Grundrecht gilt absolut (außer Art. 1 GG – die Menschenwürde). Grundrechte können durch Gesetze eingeschränkt werden, wenn dies verhältnismäßig ist und den ****Wesensgehalt**** des Grundrechts nicht antastet (Art. 19 Abs. 2 GG).

Das Grundrecht

- Meinungsfreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Religionsfreiheit
- körperl. Unversehrtheit



Mögliche Schranke

- Verbot von Volksverhetzung
- Auflagen bei Demos
- Kein Religiöses Recht > staatl. Recht
- Polizeiliches Eingreifen

Die Einschränkung muss immer dem **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** genügen: Sie muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Das Bundesverfassungsgericht prüft dies.

⚠ Grundrechte verpflichten auch Sie

Grundrechte schützen Sie – aber Sie verpflichten Sie auch, die Grundrechte anderer zu respektieren. Wer die Würde anderer Menschen verletzt, Hass verbreitet oder andere aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder ihres Geschlechts diskriminiert, handelt gegen das Grundgesetz. Das ist zentraler Teil der Loyalitätserklärung.

5. Besonders relevant für Ihre Einbürgerung

Grundrecht	Was die Einbürgerungsstelle prüft
Art. 1 GG – Menschenwürde	Bekennen Sie sich dazu, dass alle Menschen gleich an Würde sind – unabhängig von Herkunft, Religion oder Geschlecht?
Art. 3 Abs. 2 GG – Gleichberechtigung	Erkennen Sie die Gleichberechtigung von Mann und Frau an? Lehnen Sie Mehrehe ab?
Art. 4 GG – Religionsfreiheit	Erkennen Sie das Recht anderer an, eine andere Religion zu praktizieren oder gar keine zu haben?
Art. 5 GG – Meinungsfreiheit	Akzeptieren Sie, dass Menschen andere politische Meinungen haben dürfen – auch wenn diese Ihnen widersprechen?
Art. 6 Abs. 1 GG – Ehe & Familie	Ist Ihnen bekannt, dass in Deutschland nur die Ehe zwischen zwei Personen rechtlich anerkannt wird?